

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/160

freigegeben am **14.09.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 10.09.2022

Änderung der Verwendung von Fördermitteln für die Wildtierauffangstation

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.09.2022	Kultur- und Sportausschuss
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Wildtierauffangstation Rastede, Parkstraße 154, wird ermöglicht, den bereits in Aussicht gestellten Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.600 Euro anstatt für die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht sowie die Errichtung eines Zerwirkraums und Gefrierhauses, für die Beschaffung einer Kühlanlage zu verwenden. Die Kühlanlage würde (sofern es sich um eine Investition handelt) zu 20% gefördert werden, maximal jedoch 3.600 Euro.

Eine (Teil-)Umwidmung des ursprünglich bewilligten Investitionskostenzuschusses für die nunmehr vorgesehene Beschaffung von Futtermitteln wird aufgrund der aktuellen Vereinsförderrichtlinie abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Die Wildtierauffangstation ist durch das gesetzliche Verbot des Kükentötens vor die Aufgabe gestellt worden, kurzfristig Futterküken aus dem Ausland zu beziehen. Langfristig sollen Futtertiere selbst herangezogen, zerwirkt und bis zum Verbrauch eingelagert werden. Dies macht die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht sowie die Errichtung eines Zerwirkraums und Gefrierhauses erforderlich, wofür durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.05.2022 vorbehaltlich des Nachweises der Gesamtfinanzierung ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 3.600 Euro, zur Verfügung gestellt wurde.

Die Wildtierauffangstation gibt an, hierbei vor erheblichen Hindernissen zu stehen, wobei das erforderliche Antrags- und Genehmigungsverfahren bereits einen längeren Vorlauf notwendig macht. Nach der Bauphase müsse schließlich noch Fachpersonal für die Aufzucht und Zerwirkung der Futtertiere gewonnen werden, sodass derzeit davon ausgegangen werde, dass bis zum Abschluss des Projekts noch Jahre vergehen.

Die Wildtierauffangstation fragt daher an, ob die in Aussicht gestellten Fördermittel auch für die zwischenzeitliche Beschaffung von Futtermitteln sowie der Anschaffung einer neuen Kühlanlage verwendet werden dürfen.

Angelehnt an die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede werden lediglich Investitionen in Höhe von 20 % gefördert. Die Anschaffung einer neuen Kühlanlage könnte vorbehaltlich der Prüfung eine Investition darstellen. Futtermittel als Verbrauchsmittel wären ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine weiteren Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Schreiben/Antrag der Wildtierauffangstation Rastede e. V.